

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 12 | Karlie Group GmbH i.I.

Forderungsanmeldungen bestritten / weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute mit Neuigkeiten in dem Verfahren Karlie Group GmbH i.I. bei Ihnen zurück.

Forderungsanmeldungen bestritten

Der Insolvenzverwalter, Herr RA Dr. Plathner, hat die angemeldeten Forderungen bzgl. der Anleihen (Nominalwert + Zinsen) in voller Höhe bestritten. Entsprechend hat das Amtsgericht Paderborn an die Anleger einen Auszug aus der Insolvenztabelle verschickt.

Nach Rücksprache mit dem Insolvenzverwalter erfolgte das Bestreiten der angemeldeten Forderung lediglich aufgrund der nachstehend erläuterten formalen Gründe. Die Gläubigerrechte aus dieser Forderung werden nicht in Abrede gestellt. Die durch die Gesellschaft begebenen Anleihenstücke sind für sich betrachtet nicht individuell identifizierbar. Die Anleihenstücke können auch nach wie vor noch gehandelt, d. h. von einer Person auf eine andere übertragen werden.

Zusammengenommen birgt vorstehendes die Gefahr bzw. ermöglicht es, dass ein ursprünglicher Inhaber eines Schuldverschreibungsstückes die Forderungen hieraus zur Insolvenztabelle anmeldet und das Schuldverschreibungsstück nach Feststellung der Forderung zur Insolvenztabelle (eine solche kann ohne Zutun des Gläubigers nicht wieder beseitigt werden) auf einen Dritten überträgt bzw. veräußert und dabei vergisst, den Insolvenzverwalter entsprechend zu informieren und auf seine Rechte aus der Forderungsfeststellung zu verzichten oder aber (in öffentlich beglaubigter Form) um Umschreibung des Tabellenblattes auf den Erwerber zu ersuchen. Der Dritte meldet sodann seine Forderung aus dem Schuldverschreibungsstück ebenfalls zur Insolvenztabelle an, ohne dass der Insolvenzverwalter erkennen kann, dass diese Forderung bereits für den ursprünglichen Inhaber festgestellt wurde.

Um entsprechende Probleme, welche letztlich dazu führen können, dass durch entsprechende Forderungsfeststellungen später „falsche“ Titel geschaffen werden und schlimmstenfalls mehr Forderungen aus den Schuldverschreibungen zur Insolvenztabelle festgestellt wurden als überhaupt gezeichnet wurden, zu vermeiden, wurden zunächst alle Forderungsanmeldungen aus den Schuldverschreibungsstücken bestritten.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Verinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Weiteres Vorgehen

Der Insolvenzverwalter diskutiert derzeit mit dem Gläubigerausschuss den Modus der Forderungsfeststellung. In Frage kommen grundsätzlich folgende Verfahren:

- Forderungsfeststellung gegen Vorlage eines den gesamten voraussichtlichen Verfahrensverlauf umfassenden Sperrvermerks der depotführenden Bank
- Forderungsfeststellung gegen Übertragung der jeweils betreffenden Anleihstücke auf die Schuldnerin
- Forderungsfeststellung gegen Übertragung der jeweils betreffenden Anleihstücke auf einen Treuhänder.

Sobald der Modus festgelegt wurde, kommt der Insolvenzverwalter deswegen unaufgefordert auf alle hier anmeldenden Gläubiger aus den Schuldverschreibungsstücken schriftlich zu. Bis dahin wird noch um etwas Geduld gebeten. Insbesondere ist es aus Sicht unserer mandatierten Anwälte derzeit nicht nötig, eine Forderungsfeststellungsklage zu erheben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 18.04.2019
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Karlie Group GmbH i.I.!